

AnsprechpartnerIn

Telefon

e-mail

Datum

**Hilfeplan zur Erstellung des Gesamtplans<sup>1</sup>  
zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe nach § SGB XII**  
(Hinweis: Bei diesem Hilfeplan handelt es sich nicht um den Gesamtplan i.S.d.  
§ 53 SGB XII)

**Sozialhilfe wurde beantragt ab:**

**Angaben zur Person:**

1. Name (ggf. Geburtsname):
2. Vorname/n:
3. Geburtstag / Ort / Kreis:

**Wohnen:**

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Vorhandene Fähigkeiten:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

../2

<sup>1</sup>Formular in der vom Unterausschuss des Fachausschusses für Soziales des Verbandes der bayerischen Bezirke am 17./18.09.2001 verabschiedeten Fassung geändert im Juli 2009

**Materiell:**

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Vorhandene Fähigkeiten:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

**Ausbildung/Arbeit:**

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Vorhandene Fähigkeiten:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

**Beziehungen / Soziales Umfeld:**

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Vorhandene Fähigkeiten:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

**Gesundheit:**

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Ressourcen:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

### Lebenspraktische Kenntnisse:

Probleme/ Schwierigkeiten:	
Vorhandene Fähigkeiten:	
Ziele:	
Maßnahmen:	
Leistungen anderer (auch anderer Teile des Gesetzes):	

### Erklärung:

*(warum - aufgrund der bes. Lebensverhältnisse und der damit verbundenen soz. Schwierigkeiten - ambulante Hilfe nicht ausreicht und stat. Betreuung unbed. erforderlich ist zur Abwendung, Beseitigung, Milderung oder Verhütung der Schwierigkeiten)*

*Bitte entsprechend ankreuzen:*

- Herrn/Frau ..... ist es auch während der Einbindung in die Tagesabläufe der Einrichtung möglich, einer Erwerbstätigkeit von mindestens 3 Stunden täglich bzw. 15 Stunden wöchentlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.**
- Herr/Frau ..... ist aufgrund der Vollversorgung und aufgrund seiner/ihrer Einbindung in die Tagesabläufe der Einrichtung räumlich und zeitlich so weitgehend fremdbestimmt, dass er/sie für die für das SGB II im Vordergrund stehenden Integrationsbemühungen zur Eingliederung in Arbeit nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung steht.**

Hilfeberechtigter